

NEUE CHEMIKALIENREGELUNGEN

Seit dem 1. Juli 2007 ist REACH in der EU in Kraft. Insbesondere Schweizer Unternehmen, welche Chemikalien in den EU-Raum exportieren, sind von REACH betroffen. Aber auch viele Unternehmen, welche ausschliesslich für den Binnenmarkt produzieren, werden die Einflüsse von REACH spüren.

Seit dem 20. Januar 2009 ist GHS mit der CLP-Verordnung in der EU in Kraft. Die CLP-Verordnung regelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.

Um diesen Entwicklungen in der europäischen Gesetzgebung Rechnung zu tragen und um Handelshemmnisse zu vermeiden, wurde die Schweizer Chemikalienverordnung revidiert und per 1. Februar 2009 in Kraft gesetzt. So sind beispielsweise gewerbliche Produkte, welche nach GHS eingestuft und gekennzeichnet sind, bereits zum Verkehr in der Schweiz zugelassen.

THEMENSCHWERPUNKTE & ZIELE DER VERANSTALTUNG

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die bestehenden und neuen Verordnungen in der EU, die Anpassung des Schweizer Chemikalienrechts an diese Verordnungen und die Folgen für den Inverkehrbringer von chemischen Stoffen und Produkten. Themenschwerpunkte des Seminars sind:

- Revision der Schweizer **Chemikalienverordnung** auf Grund von REACH und GHS
 - Überblick über die teilrevidierte Verordnung
 - Einfluss von GHS
 - Einfluss von REACH
 - Massnahmen für Schweizer Unternehmen
- Einfluss der neuen Regelungen auf das **Sicherheitsdatenblatt** mit Beispielen
- REACH – ein kurzer Überblick
- GHS – CLP-Verordnung:
 - Überblick über die Verordnung
 - Umsetzung der CLP-Verordnung in der EU
 - Einfluss/Bedeutung für die Schweiz
 - Beispiele zu Einstufung und Kennzeichnung
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Regelwerken zum Transport gefährlicher Güter und GHS

ZIELPUBLIKUM

Die Veranstaltung richtet sich speziell an kleinere und mittlere Unternehmen, welche chemische Produkte (Zubereitungen, Mischungen) wie Reinigungsmittel, Duftsprays Desinfektionsmittel, Farben & Lacke, Klebstoffe, Schmieröle, Beschichtungsmittel, Gegenstände welche Chemikalien enthalten usw. in Verkehr bringen (herstellen, handeln, importieren oder exportieren), oder mit solchen Produkten umgehen.



VERANSTALTER

Ecoserve International AG

Bresteneggstrasse 5
5033 Buchs AG
Fon 062 837 0810 • Fax 062 837 0811
info@ecoserve.ch • www.ecoserve.ch

KURSLEITUNG

Envirosol GmbH

Benkenstrasse 254
4108 Witterswil
Fon 061 722 0777 • Fax 061 722 07 78
info@envi.ch • www.envi.ch

REFERENTEN

Pascal Höhener, Envirosol GmbH
Dieter Zaugg, Ecoserve International AG

TAGESPROGRAMM

Referent

08.00	Eintreffen der Teilnehmer	-
08.30	Begrüssung und Einführung	D. Zaugg
08.45 - 10.00	Teilrevision der Schweizer Chemikalien- verordnung – Einflüsse von GHS und REACH	P. Höhener
10.00	Pause	
10.30 - 11.15	Das Sicherheitsdatenblatt gemäss revidierter ChemV bzw. gemäss REACH	P. Höhener
11-15 - 12.00	REACH – ein Überblick	P. Höhener
12.00	Mittagessen	
13.00 - 14.00	GHS – die CLP-Verordnung in der EU	P. Höhener
14.00 - 15.00	GHS – Beispiele zur Einstufung und Kennzeichnung unter GHS	P. Höhener
15.00 - 15.30	Pause	
15.30 - 16.30	Zusammenspiel Gefahrgut (ADR/RID) und GHS	D. Zaugg

